



Grundregeln für den Trainings- und Spielbetrieb beim SV 20 Brilon

1. Allgemeines

- 1.1. Bei sämtlichen Spielen des SV 20 Brilon dürfen sich im Innenraum (Raum zwischen Stahlbarriere und Spielfeld) ausschließlich die Mannschaftenverantwortlichen gemäß dem Spielbericht und die Auswechselspieler aufhalten.
- 1.2. Die Spielfläche darf auch während den Trainingszeiten ausschließlich nur von Spielern und Mannschaftenverantwortlichen betreten werden. Zuschauer müssen sich auch bei Spielen auf Kleinfeld immer außerhalb der Sportplatzfläche aufhalten.

2. Trainings-/ Spielbetrieb

- 2.1. Es gilt der jeweils aktuelle Trainingsplan (Aushang im Kasten vor dem Eingangstor zum Rasenplatz). Abweichungen sind durch die Trainer untereinander zu regeln.
Änderungswünsche sind mit den jeweils verantwortlichen Gremien für Jugend und Senioren abzustimmen. Um möglichst ideale Trainingsvoraussetzungen zu schaffen, sollen nicht mehr als 2 Mannschaften auf dem Sportplatz sein.
- 2.2. Außerplanmäßige Freundschaftsspiele im regulären Trainings- und Spielbetrieb finden auf dem Tennenplatz statt. Abweichungen hiervon bedürfen einer vorherigen einvernehmlichen Regelung mit den Nutzern des Stadions bzw. der Kunstrasenanlage.
- 2.3. Die 5-Meterräume des Stadions dürfen im Trainingsbetrieb nicht genutzt werden.
- 2.4. Sofern die Sportanlagen (in der Regel der Naturrasen) gesperrt sind, dürfen diese von keiner Mannschaft betreten werden.

3. Kunstrasenplatz

- 3.1. Der Kunstrasenplatz ist von sämtlichen Verschmutzungen frei zu halten. Alle Trainer, Spieler und Verantwortlichen achten darauf, dass sich kein Schmutz/ Flaschen/ Kaugummis/ Zigarettenskippen/ Hundekot/ etc. auf dem Platz befindet bzw. dort hinterlassen wird.
- 3.2. Alle Zuschauer müssen sich sowohl bei Spielen als auch im Training hinter der Stahlbarriere befinden.

Brilon, 06.10.2010

Das Präsidium

Rüdiger Strenger

Jürgen Hillebrand